

4943/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Schmidt, Gredler und PartnerInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend die Bestellung einer Professur am Institut für zwischenmenschliche Kommunikation an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Laut Medienberichten der letzten Tage weigert sich Bundespräsident Dr. Klestil seine Unterschrift unter das Ernennungsdekret von Frau Bänninger - Huber zur Professorin am Institut für zwischenmenschliche Kommunikation an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zu setzen. Als Begründung führt der Bundespräsident an, ihm liege ein neuer Ternavorschlag der Berufungskommission vor, der den Namen der von Bundesminister Einem vorgeschlagenen Wissenschaftlerin nicht enthalte.

Von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr hingegen wird erklärt, dass die Berufung von Frau Bänninger - Huber auf Grund eines ordnungsgemäß abgewickelten Berufungsverfahrens erfolgt sei, bei dem diese von der Berufungskommission an die dritte Stelle gereiht worden sei. Jene Liste, auf die sich der Bundespräsident berufe, sei weder rechtmäßig zustande gekommen, noch dem Präsidenten offiziell vorgelegt worden.

Als trauriges Ergebnis dieser rechtlichen "Meinungsverschiedenheiten" zwischen Bundesminister Einem und Bundespräsident Klestil soll nun vorerst niemand ernannt, die Stelle neu ausgeschrieben und ein neues Berufungsverfahren durchgeführt werden. Die Auseinandersetzung geht somit vor allem auch zu Lasten der Studentinnen und Studenten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

- 1) Wie sieht der zeitlichen Ablauf des gegenständlichen Berufungsverfahrens aus:
  - a) Zu welchem Zeitpunkt wurde die betreffende Stelle vakant?
  - b) Wann wurde die Berufungskommission eingesetzt?
  - c) Wann wurde ihr Ternavorschlag an das Wissenschaftsministerium übersandt?
  - d) Wann wurden mit Frau Bänninger - Huber Verhandlungen aufgenommen und wie lange dauerten diese?
  - e) Wann wurde der Ernennungsvorschlag im Ministerrat beschlossen und wann wurde der Ernennungsvorschlag an den Bundespräsidenten weitergeleitet?
- 2) Laut Medienberichten soll einige Monate nach Einlangen des Ternavorschlags an der Universität Innsbruck entdeckt worden sein, dass zwei Bewerbungen "übersehen" worden waren. Wann und von wem wurde dies ihrem Ministerium bekannt gegeben und welche Schritte wurden daraufhin veranlaßt?
- 3) Wurde versucht, den Verantwortlichen bzw. die Verantwortliche für das "Übersehen" von zwei Bewerbungen in diesem Berufungsverfahren ausfindig zu machen? Wurde versucht, zu klären, wie - vom administrativen Ablauf gesehen - ein "Übersehen" von Bewerbungen passieren konnte?
- 4) Trifft es zu, dass ein Beamter oder eine Beamtin des Wissenschaftsministeriums der "ersten Berufungskommission" telefonisch mitgeteilt hat, dass sie das Berufungsverfahren wiederholen könne? Wenn ja, wann und wem wurde dies mitgeteilt?
- 5) Wann und in welcher Form ist die Universität Innsbruck von der Unrichtigkeit der telefonischen Mitteilung verständigt worden? Wer trägt die Verantwortung dafür, dass dennoch ein - gesetzlich nicht gedecktes - zweites Berufungsverfahren stattgefunden hat?
- 6) Wurden Sie von der Abhaltung eines zweiten Berufungsverfahrens bzw. von der Erstellung eines zweiten Ternavorschlags in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, von wem? Welche Maßnahmen haben Sie darauf ergriffen?
- 7) Welche Rechte und Pflichten kommen aus Ihrer Sicht dem Bundespräsidenten bei der Ernennung von UniversitätsprofessorInnen zu? Ist der Bundespräsident Ihrer Meinung nach berechtigt, eigenständig aus einem Ternavorschlag einer Universität bzw. Fakultät auszuwählen?
- 8) Laut Medienberichten hat sich Bundespräsident Klestil deshalb so lange mit der Behandlung der gegenständlichen Ernennung Zeit gelassen, nämlich von Mai bis Ende August 1998, da er in der Zwischenzeit mit dem Wissenschaftsminister "darüber verhandelt" habe. Worüber wurde mit Ihnen verhandelt?

- 9) Ist es üblich, dass der Bundespräsident mit dem Minister über die Ernennung von HochschulprofessorInnen “verhandelt”? Welche Entscheidungsspielräume hat nach einem von der Universität abgeschlossenen Berufungsverfahren aus ihrer Sicht
- a) der Wissenschaftsminister
  - b) der Bundespräsident?
- 10) Welche Rechtsauffassung vertreten Sie bezüglich der Rechtmäßigkeit des gegenständlichen Berufungsverfahrens unter Einbeziehung der Tatsache, dass zwei Bewerbungen nicht berücksichtigt wurden?
- 11) Welche Rechtsauffassung wurde Ihnen vom Bundespräsidenten zur Kenntnis gebracht? Mit welcher Begründung verweigert der Bundespräsident die Unterschrift unter die Ernennung von Frau Bänninger - Huber?
- 12) Welcher rechtliche Status kommt dem sog. zweiten Ternavorschlag der Universität Innsbruck Ihrer Meinung nach zu? Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Erstellung einer zweiten Liste? Wenn ja, welche?
- 13) Trifft es zu, dass Frau Bänninger - Huber durch die Entwicklung im gegenständlichen Verfahren bzw. durch das Verhalten des Bundespräsidenten schwere berufliche und persönliche Nachteile erfahren hat, da sie bei ihrem bisherigen Arbeitgeber bereits gekündigt hatte, nun aber die Professur nicht antreten kann? Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Frau Bänninger - Huber diesbezüglich zu unterstützen?
- 14) Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß sich ein derartiger Fall nicht wiederholen kann?